



## **Merkblatt: Mitglieder Einbürgerungskommission**

### **1. Gesetzliche Anforderungen**

Gemäss Art. 1a des Gesetzes über den Erwerb und den Verlust des Kantons- und Gemeindebürgerrecht (Bürgerrechtsgesetz [BRG], GDB 111.2) amtet als kantonales Einbürgerungsorgan eine Einbürgerungskommission.

Deren Aufgaben sind in Art. 6 Abs. 2 der Verordnung zum Gesetz über den Erwerb und den Verlust des Kantons- und Gemeindebürgerrechts vom 27. Januar 2006 (Bürgerrechtsverordnung [BRV]; GDB 111.21) festgehalten. Mit der Revision der Bürgerrechtsgesetzgebung wählt neu nach Art. 6 Abs. 3 BRV der Kantonsrat die kantonale Einbürgerungskommission, die aus elf Mitgliedern (samt Präsidium) besteht. Die im Kantonsrat vertretenen Parteien mit Fraktionsstärke sind bei der Wahl angemessen zu berücksichtigen.

Personen, die bereits Mitglied einer eidgenössischen, kantonalen oder kommunalen Behörde wie Gemeinderat, Kantonsrat, Regierungsrat oder Gerichtsbehörde sind, oder in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis stehen, sind nicht wählbar. Wählbar sind jedoch Personen, die Mitglied in einer kantonalen oder kommunalen Verwaltungskommission sind (z.B. Sozialkommission, Landwirtschaftskommission etc.) sowie Mitglied eines Korporationsrates.

### **2. Generelles Anforderungsprofil**

- Interesse am Fachgebiet
- Gewissenhaftigkeit, insbesondere bei der Rechtsanwendung
- Bereitschaft zum persönlichen Engagement und Verfügbarkeit
- Eigenständiges Urteilsvermögen
- Gute Auffassungsgabe
- Entschlussbereitschaft
- Verschwiegenheit und Diskretion
- Zielorientierte, speditive Arbeitsweise
- Teamfähigkeit
- Loyalität zum Entscheid (Kollegialitätsprinzip bzw. Mehrheitsentscheid)

### **3. Spezielle Anforderungen**

- Kenntnis der Bürgerrechtsgesetzgebung und des Verfahrens bzw. Bereitschaft sich dieses Fachwissen anzueignen
- Respektvolle, wertschätzende Haltung auch ausländischen Personen gegenüber
- Wahrnehmungsfähigkeit für andere soziale Kontexte, Kulturen (und Nationalitäten)
- Vertretungen aus verschiedenen unterschiedlichen Berufsgruppen wünschenswert